

Hygieneplan-Corona der GS Birkenfeld, gültig ab 01.08.2020

Der Hygieneplan-Corona der GS Birkenfeld basiert auf dem „Hygieneplan – Corona für die Schulen in RLP, 4. überarbeitete Fassung“ des Ministeriums für Bildung RLP und ist auf die besonderen Verhältnisse an unserer Grundschule zugeschnitten.

Dabei müssen wir den drei verschiedenen Szenarien Rechnung tragen.

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot im Klassenzimmer (bitte die Bänke so stehen lassen)

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot im Klassenzimmer

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Organisatorische und pädagogische Vorgaben erfolgen in einem eigenen Konzept, das auf den Handreichungen des Ministeriums basiert.

1. Raumhygiene:

Verantw.

1.1. Reinigung der Klassen- und Büroräume

Reinigspers.

- Basis: DIN 77400
- Jeder Klassenraum wird täglich einmal trocken und nass geputzt
- Tägliche gründliche Reinigung von
 - ✓ Türklinken
 - ✓ Schubladen und Fenstergriffen
 - ✓ Treppen, Handläufen und Lichtschaltern
 - ✓ Tischen und Stühlen
 - ✓ Telefonen und Kopierern
 - ✓ Smartboards und Zubehör
- Punktuelle Reinigung/ Desinfektion von Mobiliar und Gegenständen (z.B. nach Niesen) erfolgt durch den Verursacher

Hausmeister

1.2. Lüften der Räume

- Die Räume müssen intensiv gelüftet werden. Mindestens alle 45 min mehrere Minuten lang durch vollständig geöffnete Fenster. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

KL`innen; Kl.

1.3. Sicherheitsabstand gewährleisten

Kl`innen; Kl.

- Tische stehen möglichst weit auseinander

- Wo es möglich ist, soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Ist es nicht möglich, kann im Klassenraum davon abgewichen werden.
- Lehrerzimmer
 - ✓ Anzahl der Sitzgelegenheiten im Lehrerzimmer auf 8 reduziert, Mindestabstand
 - ✓ Nebenraum Lehrerzimmer geöffnet, Mindestabstand wird eingehalten, bei Nutzung von PC`s und Drucker nach Gebrauch reinigen oder Folie benutzen

Hausmeister

1.4. Reinigung der Sanitärräume

- Mindestens tägliche Reinigung der Sanitärräume, insbesondere von Toiletten- RP
sitzen, Armaturen, Waschbecken, Türgriffen und Fußböden
- Bereitstellung von Flüssigseife, Spendern und Einmalhandtüchern
- Bereitstellung von Auffangbehältern für Einmalhandtücher
- Jede zweite Toilette wird geöffnet, 2 Kinder maximal in der Toilette

Hausmeister

2. Persönliche Hygiene

- Tragen von Mund-Nasen-Schutz außerhalb des Klassenzimmers
 - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Spendern
 - Einweisung in die Hygieneregeln
- Hausmeister
Kl`innen, Kl.**
- Persönliche Hygiene:
 - ✓ Schüler und Beschäftigte, die Krankheitssymptome (Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Atemprobleme) aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Kinder zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind das Datum, der Name des Kindes sowie die Art der Erkrankung zu notieren und nach vier Wochen zu vernichten.
 - ✓ Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
 - ✓ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Bus, im Flur und in den Pausen
 - ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht berühren (v.a. Mund, Augen, Nase)
 - ✓ Verzicht auf Handschlag, Umarmung, Berührung anderer Menschen
 - ✓ Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge, in ein Taschentuch, wegdrehen)
 - ✓ Unmittelbare Entsorgung benutzter Taschentücher in den Mülleimer (die Altpapierkisten dürfen nicht genutzt werden)
 - ✓ Regelmäßige Händehygiene
 - nach dem Niesen, Schnäuzen, Husten
 - vor dem Essen
 - nach der Pause

- nach dem Toilettenbesuch
- vor Unterrichtsbeginn nach Betreten des Klassenzimmers
- Regeln für die Händehygiene:
 - ✓ Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden oder
 - ✓ Händedesinfektion (mind. 30 Sekunden einreiben)
 - ✓ Gegenstände wie Türklinken, Handläufe ... so wenig wie möglich berühren (ggfs. mit Ellenbogen)
- Umgang mit Gesichtsmasken:
 - ✓ Trotz Maske muss der Sicherheitsabstand von 1,5 m gewahrt bleiben
 - ✓ Hände vor dem Anlegen und nach dem Ablegen der Maske mit Seife waschen
 - ✓ Die Maske muss an den Rändern eng anliegen
 - ✓ Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Busfahrt, Pausen) ist möglich
 - ✓ Zwischenzeitliche Lagerung erfolgt an der Luft
 - ✓ Masken sollen täglich gewaschen werden
- Jacken werden im Klassenraum, nicht an der Garderobe im Flur aufgehängt
- Toilettennutzung :
 - ✓ Hände waschen nach dem Toilettengang
 - ✓ Immer nur je zwei Kinder dürfen den Sanitärraum betreten (wird, wenn personell möglich, beaufsichtigt)

3. Schülerbeförderung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Belehrung über das Verhalten im Bus ➤ Einhalten der Hygieneregeln, des Mindestabstandes, Maskenpflicht ➤ Organisation der Schülerbeförderung | <p>Kl`innen, Kl.
Schüler
SL/ Träger</p> |
| <p>Konzept für den Ein- und Ausstieg sowie den Wartebereich</p> | |

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

- | | |
|--|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzept zur Wegeführung ✓ Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs im Schulgebäude durch Markierungen und Pfeile ✓ In Gängen, wo Einbahnstraßenverkehr nicht möglich ist, werden Trennlinien aufgeklebt ➤ Die Sanitärräume dürfen nur in Ausnahmefällen außerhalb der Pausen genutzt werden. ➤ SS begeben sich nach dem Toiletten- oder Pausengang unverzüglich zurück in den Klassenraum, ohne sich weiter im Schulgebäude aufzuhalten. ➤ Der Aufenthalt externer (schulfremder) Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. ➤ Die Eingangstüren sind verschlossen. In dringenden Fällen kann ein Termin telefonisch vereinbart werden. Dabei ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Personen müssen dokumentiert werden. ➤ Alle Türen innerhalb des Schulgebäude bleiben zur Vermeidung von Schmierinfektionen offen (Klassentüren, Brandschutztüren, Lehrerzimmer Türen der Sanitärräume, ...) | <p>SL/ Hausm.</p> |
|--|--------------------------|

5. Pädagogische Maßnahmen

- Unterrichtliches inhaltliches Konzept für den Schulbeginn Kl`innen/KI/SL
 - ✓ Altersgerechte Vermittlung der Verhaltens- und Hygieneregeln (Erklärvideos unter [www. bzga.de](http://www.bzga.de)), insbesondere: persönliche Hygiene, Verkehrswege, Verhalten auf der Toilette, Beibehaltung der eingeteilten Gruppen, Verhalten im Bus, Umgang mit MNS)

Versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten

07.35 – 08.00 Uhr: gleitender Beginn

08.00 – 12.35 Uhr: Kernzeit

12.35 – 12.50 Uhr: gleitendes Ende

- Frontalunterricht und Einzelarbeit als bevorzugte Unterrichtsformen (keine Partner- oder Gruppenarbeit)
- Computer, Tablets, ... können wieder genutzt werden. Pro Tag können sie nur an eine Klasse verliehen werden. Nach Gebrauch werden sie durch L`innen/L . gereinigt.
- Sportunterricht: Konzept wird noch nachgereicht
- keine AG`s
- Religion und DaZ Unterricht finden statt, dabei werden wir darauf achten, die Gruppen nicht so sehr zu durchmischen, ein Konzept (Rotation) wird vorgelegt
- Musikunterricht:
 - musikpraktisches Arbeiten kann wieder aufgenommen werden, sofern die Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen gewährt werden.
 - musizieren nur in kleinen Gruppen
 - Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumente: vor und nach dem Spielen Hände waschen, nicht austauschen, 1,5m Abstand müssen gewährleistet sein
 - Blasinstrumente: kein Austausch, 3m Abstand, keine Lippen- oder Atemübungen, Kondenswasser geeignet sammeln und selbst entsorgen
 - Singen: im Freien, Mindestabstand 3m
- ggfs. Sitzordnung anpassen (keine Gruppentische!)
- Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln
- ✓ Eingreifen bei Missachtung
- ✓ Ggfs. Nachschulung
- ✓ Ggfs. Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Unterrichtsausschluss

6. Personen mit erhöhtem Risiko

- Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist nicht möglich. Es erfordert vielmehr eine individuelle Risikofaktoren Bewertung.
- Schwangere Lehrkräfte sind bis zum 14. Tag bei einer nachgewiesenen Corona-Infektion in der Schule vom Präsenzunterricht zu befreien.
- Eine generelle Zuordnung von Schülerinnen und Schüler zu einer Risikogruppe ist nicht möglich. Dies kann nur im Einzelfall mit Eltern und behandelnden Ärzten kritisch geprüft werden. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch

erforderlich gehalten, ist dies durch ein ärztliches Attest der Schule nachzuweisen.

7. Dokumentation und Nachverfolgung

- Personen, die nicht zum schulischen Personal oder unserer Schülerschaft zählen
- tägliche Dokumentation, welche Kinder und schulisches Personal im Haus sind
- Dokumentation von Einzelförderung (z.B. Integrationskräfte)
- bei in der Schule auftretenden Infekten, Kind, Datum, Art der Erkrankung festhalten
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben beteiligten ausdrücklich empfohlen.

8. Konferenzen/ Dienstbesprechungen/ Versammlungen **SL**

- Die Anzahl der Konferenzen/ Dienstbesprechungen ist zu begrenzen.
- Nach Möglichkeit sollen Videokonferenzen abgehalten werden.
- Klassenelternversammlungen sind nur erlaubt, wenn sie unabdingbar sind.

9. Meldepflicht **SL/**

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung **Eltern** sind dem Gesundheitsamt zu melden.
- S`innen und S sowie Beschäftigte, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer bestätigt Corona-infizierten Person hatten, dürfen die Schule nicht betreten und müssen das der SL unverzüglich anzeigen.

10. Einrichtung eines schulinternen Hygieneteams **SL**

- In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Sie benennt zur Unterstützung eine/einen hygienebeauftragte Person oder ein Hygieneteam.
- Hygieneteam: UtaSchmitt (Rektorin), Thomas Gebel (Konrektor), Werner Mattes (Hausmeister), Lisa Schmitt-LeGuellec (ÖPR), Harald Wagner (ÖPR), Christoph Kaub (ÖPR/Sicherheitsbeauftragter)

11. Reisen in Risikogebiete

- Gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sind Einreisende nach Rheinland-Pfalz, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten.
- Coronatestung erfolgt.
- Die Liste der Risikogebiete wird ständig aktualisiert.

12. GTS

- In Szenario 1 soll GTS regulär stattfinden.
- Auch in der GTS sollen die Gruppen nicht durchmischt werden.
- Mittagessen soll ab der 2. Schulwoche stattfinden, wobei die Klassen nicht durchmischt werden.

13. BGS

- BGS soll in Szenario 1 stattfinden. Um die Gruppen nicht zu durchmischen, wird die GTS mit der BGS kombiniert, der Personaleinsatz wird umorganisiert.
- Freitags werden die Kinder klassenweise betreut.

14. Information aller Beteiligten

SL

- Das Kollegium der GS wird im Rahmen einer Dienstbesprechung über den Hygieneplan informiert und erhält diesen im Vorfeld als Email.
- Die SS werden von den Klassenlehrern/ innen in angemessener Weise informiert und belehrt.
- Die Eltern werden in Form eines Elternbriefes und über unsere Homepage informiert.